

**Haushaltssitzung des Finanzausschusses am 11. Oktober 2019**

## **Stellungnahme zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021**

**Jörg Frank, finanzpolitischer Sprecher der grünen Ratsfraktion**

Herr Vorsitzender,  
werte Frau Stadtkämmerin  
werte Kolleginnen und Kollegen,

zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode liegt nun der Entwurf eines Doppelhaushalts zur Beschlussfassung vor. Vor einem Jahr haben wir – das Haushaltsbündnis aus CDU, GRÜNE, FDP und Gruppe GUT – die Verwaltung mit der Aufstellung eines Doppelhaushalts durch unseren Begleit Antrag zum Haushaltsplan 2019 beauftragt.

Infolge der Kommunal- und OB-Wahlen im nächsten Jahr am 13.09.2020 und der dann folgenden Konstituierung des neu gewählten Rates ist eine fristgerechte Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 bis Anfang November 2019 völlig unrealistisch. Wir schaffen daher heute auch für 2021 die **notwendige Planungssicherheit** für die Stadtgesellschaft und somit für alle, die für ihre Arbeit und Leistungen auf Haushaltszuschüsse angewiesen sind. Wir gewährleisten die Umsetzbarkeit der heute und in den letzten Jahren auf den Weg gebrachten Vorhaben für Köln. Dieser Doppelhaushalt schafft somit Verlässlichkeit und Handlungsfähigkeit für unsere Stadt, worauf die Bürgerinnen und Bürger Anspruch haben.

Zur Erinnerung: Der erste Doppelhaushalt 2016/2017 diente dazu, die Voraussetzungen dafür herzustellen, dass der Haushalt des nächsten Jahres rechtzeitig im ablaufenden Jahr beschlossen werden kann und eine Zeitspanne vorläufiger Haushaltsführung, die in den Jahren davor Usus war, vermieden wird. Dies gelingt uns nun bereits zum dritten Mal. Auch dieser Doppelhaushalt für 2020 und 2021 wird noch in diesem Jahr genehmigt. Dies bedeutet nicht nur Handlungsfähigkeit für die Verwaltung sondern auch Planungssicherheit für alle gesellschaftlichen Akteure in dieser Stadt, die für unser Gemeinwesen mit Hilfe der zugeführten Haushaltsmittel Leistungen erbringen, sei im Sozial-, Integrations-, Umwelt- und Kulturbereich oder auch in den Handlungsfeldern Mobilität, Stadtentwicklung und Wirtschaft.

Daher möchte ich – im Namen unserer Fraktion - zu Beginn meiner Ausführungen der Oberbürgermeisterin, der Stadtkämmerin und allen in der Verwaltung Beteiligten ausdrücklich für die fristgerechte Vorlage dieses Hpl-Entwurfs danken.

Der Entwurf wurde am 28. August fristgerecht dem Rat zugeleitet und im Unterschied zur SPD-Ratsfraktion ist die Beratungszeit bis zu heutigen Beschlussfassung zeitlich ausreichend. Wer sich allerdings erst dann mit der Entwicklung des Stadthaushalts befasst, hat nicht verstanden, dass nach dem Haushaltsbeschluss vor dem nächsten Haushalt ist. Kommunale Haushaltspolitik ist ein permanenter Prozess und nicht auf 5 Wochen zu reduzieren.

### **Wie sieht die Ausgangslage für diesen Hpl-Entwurf aus?**

Die wirtschaftliche Lage und die konjunkturellen Aussichten für die nächste Zeit sind angespannter als vor einem Jahr. Die **konjunkturelle Lage** ist spürbar gedämpft. Die IHK konstatierte in dieser Woche bei der Vorstellung ihres aktuellen „Konjunkturklimaberichts“ für die Region einen

Abschwung. Auch die aktuelle Schätzung über die Steuereinnahmen und die Orientierungsdaten des Landes NRW deuten darauf hin, dass die Steigerungsraten bei den kommunalen Steuern der letzten Jahre stagnieren bzw. rückläufig sind. Diese Entwicklung macht beim Kölner Stadthaushalt keine Ausnahme.

Über die laufende Haushaltsentwicklung 2019 berichtete die Stadtkämmerin am 23.09.19, dass Wenigererträge bei der Gewerbesteuer von 30,0 Mio. Euro „aufgrund der konjunkturellen Eintrübung“ zu verzeichnen sind. Im Aufstellungsprozess für diesen Doppelhaushalt wurden – wie im Rat am 28.08. berichtet - die Steuererträge mehrfach nach unten angepasst. Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung besteht bei der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer eine Lücke von bis zu 94 Mio. Euro, die im Übrigen erst einmal gegenfinanziert werden muss. Insbesondere das Haushaltsjahr 2021 weist signifikante Unsicherheiten und Risiken auf.

Dieser Hpl-Entwurf beinhaltet **keine Steuererhöhungen**. Die Gewerbesteuer bleibt mit 475 Prozentpunkten stabil und ist somit verlässlich für die ansässige Wirtschaft und für Investoren, die in Köln Neuansiedlungen planen. Es wäre in angesichts der Wirtschaftsentwicklung kontraproduktiv nun an der Steuerschraube drehen zu wollen, wie es auch dieses Mal wieder ritualhaft die Linke fordert.

Trotzdem **wächst der Aufwand** – sprich die Ausgaben - in diesem Doppelhaushalt weiter: In 2020 auf 4,953 Mrd. Euro und in 2021 auf 5,021 Mrd. Euro. Das sind in 2020 gut 10% mehr im Vergleich zu 2018 und in 2021 sogar gut 11%. Ein Kürzungs- oder Sparhaushalt sähe anders aus.

Von 2018 auf 2019 betrug Ausgabenzuwachs ca. 348 Mio. Euro. Im Vergleich zu 2019 liegt nun der Zuwachs in 2020 bei ungefähr 170 Mio. Euro und für 2021 bei 82 Mio. Euro. Er wird abgebremst. Es zeugt somit von Umsicht und Vorsicht, wenn die Stadtkämmerin im Haushaltsaufstellungsprozess von den Fachdezernaten konkret bezifferte **Konsolidierungsbeträge** erwartet, die von den Fachbeigeordneten ebenso umsichtig umzusetzen sind. Darauf hat die Stadtkämmerin in ihrer Einbringungsrede im Rat ausdrücklich und öffentlich hingewiesen.

Die Kämmerin erklärte dazu: „Für das Jahr 2020 werden wir auch aufgrund der noch guten Situation auf der Einnahmenseite für fast alle Fachbereiche Zuwächse finanzieren können. Im Jahr 2021 müssen wir aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Kenndaten vorsichtiger planen. Das haben wir über Budgetvorgaben im ständigen Austausch mit den Fachdezernaten getan.“

Wer nun behauptet, es herrsche darüber in diesem Haushaltsentwurf Intransparenz oder gar Verschleierung, der kann entweder den Haushalt nicht lesen oder ist böseartig.

Bereits am 20.05. teilte die Verwaltung im Finanzausschuss zur Haushaltsplanung mit:

„Um das Ziel eines Haushaltsausgleich im Jahr 2022 zu erreichen und so die Stadt für zukünftige Aufgaben in finanzieller Hinsicht zu wappnen, hat sich der Verwaltungsvorstand darauf verständigt, die Fehlbeträge und damit den Vermögensverzehr in den Jahren 2020 und 2021 weiter zu reduzieren. Als Zielgrößen wurden Fehlbeträge von rd. 100 Mio. Euro für 2020 und rd. 50 Mio. Euro für 2021 festgelegt ... Insbesondere die Planungen in der allgemeinen Finanzwirtschaft unterliegen aktuell noch erheblichen Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich auf Basis der zu erwartenden Fortschreibungserkenntnisse aus der Steuerschätzung noch weitere Haushaltsbelastungen ergeben. Weiterhin liegt noch nicht der endgültige Planungsstand bei den Zentralansätzen vor, auch die vereinbarten Einsparvorgaben wurden noch nicht in allen Bereichen in voller Höhe umgesetzt. Sofern die Prüfungen Konsolidierungserfordernisse zum Erreichen der Zielvorgaben ergeben, ist die Hebung von Konsolidierungspotentialen unabdingbar.“

Am 29.08.2019 erhielten alle Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger wie üblich die kompletten Haushaltsdaten in Form der „erweiterten Darstellung des Haushalts sowie die transpa-

rente Darstellung der Transferaufwendungen“ in auswertbaren Dateiformaten. Im Begleitschreiben der Stadtkämmerin dazu heißt es:

„Die zur Einhaltung des vorgesehenen Finanzrahmens erforderlichen Anpassungen in den Jahren 2021 ff. wurden anteilig im Rahmen einer dv-gestützten, gleichmäßigen Aufteilung auf die Aufwandspositionen des Teilplans vorgenommen. Um sicherzustellen, dass es hierdurch nicht zu Verwerfungen kommt, hat die Verwaltung bei der Haushaltsplanaufstellung Hinweise in die betreffenden Teilpläne aufgenommen. Generell gilt, dass die Stadt Köln selbstverständlich entsprechenden Verpflichtungen nachkommen wird. In diesen Fällen erfolgt die Deckung aus dem gesamten Teilplan.“

Auch im gedruckten Hpl-Entwurf findet sich dieser Hinweis für alle nachlesbar bei jedem der betroffenen 13 Teilpläne. Der Hpl-Entwurf weist im Übrigen keine Einschnitte auf, durch die bestehende Strukturen zerschlagen würden.

Den Fachdezernaten war dies längst vorher bekannt, da sie über die sogenannten „Chefgespräche“ in den Haushaltsaufstellungsprozess eng eingebunden sind und den Auftrag hatten, ihre Konsolidierungsbeiträge so zu erbringen, dass keine Verwerfungen entstehen. Die Bewirtschaftung der Teilergebnispläne erfolgt nämlich dezentral und nicht zentral. Daran möchte ich hier ausdrücklich erinnern. Es ist daher die Aufgabe der Fachbeigeordneten, die für ihre Fachdezernate auch die haushaltswirtschaftliche Verantwortung tragen, umsichtig zu konsolidieren und nicht pauschal zu kürzen bzw. die Dinge einfach laufen zu lassen. Es ist offensichtlich, dass hier noch bei einigen Fachdezernaten größerer Handlungsbedarf besteht, weil sie der Aufgabe einer umsichtigen Konsolidierung bislang nicht nachgekommen sind.

Das muss sich jetzt rasch ändern und wir als Haushaltsbündnis geben da gerne Hilfestellung.

In unseren Haushaltsbegleitantrag, der heute beschlossen wird, heißt es in Ziffer 1:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die im Hpl-Entwurf 2020/2021 aufgrund von Kürzungen entstandenen Aufwandsminderungen in Teilergebnisplänen betreffend Teilplanzeilen 13, 15 und 16, die auf rechtlichen Verpflichtungen aus Verträgen, gesetzlichen Bestimmungen, Ratsbeschlüssen oder politischen Haushaltsbeschlüssen beruhen, zurückzunehmen.*

*Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung, z.B. durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen, ist seitens der Verwaltung eine geeignete Deckung sicherzustellen. Dies betrifft z.B. die Volkshochschule (0414), die Kulturförderung (0416), Integrationsmaßnahmen (0504), Kinder- und Jugendarbeit (0604), wie z.B. Hausaufgabenhilfe und Übermittagsbetreuung, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (0606) und die Sportförderung (0801).“*

Die Mehrerträge, z.B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz dürften es ermöglichen, diese Vorgabe zu finanzieren. Dies entbindet aber die Fachdezernate nicht, Aufgabenzuwächse zu reduzieren, wenn dadurch die zu erbringende Leistung nicht gefährdet wird.

Kurzum: **Kontraproduktive Kürzungen sind zurückzunehmen.** Wir werden die Umsetzung unseres Auftrags genau beobachten.

Dieser Haushaltsentwurf verfolgt das Ziel, im Jahr 2022 den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dieses Ziel ist richtig, weil es uns um Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit gehen muss. Außerdem gilt es, für die Zukunft wieder mehr Handlungsfähigkeit zu gewinnen und den Eigenkapitalverzehr ab 2022 zu stoppen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende hat behauptet, das Erreichen der „schwarzen Null“ im Kölner Haushalt, also der Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag, verhindere weitere städtische Investitionen. Das mag z.B. für den Bundeshaushalt zutreffen, für den städtischen Haushalt ist das falsch. Jede städtische Investition erhöht das städtische Vermögen und ist ergebnisneutral.

Im Unterschied zu Land und Bund wirtschaften die Kommunen nicht kameral sondern auf Basis einer Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Bilanzierung.

Allerdings schafft die Stadt Köln den Abbau ihres **strukturellen Defizits** im Ergebnisplan nicht aus eigener Kraft. Bundes- und Landesregierung müssen endlich stärker zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung beitragen. Nur eine nachhaltige Entlastung wird letztlich helfen. Dazu gehört die strikte **Einhaltung des Konnexitätsprinzips**. Daher betrachten wir die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Novellierung des Kinderbildungsgesetzes KiBiz im Landtag mit großer Sorge.

Der Haushaltsplan 2020/2021 finanziert im Wesentlichen die Aufgaben und Programme, die wir als politisches Haushaltsbündnis über viele Ratsbeschlüsse und politische Initiativen seit 2015 entschieden und auf den Weg gebracht haben.

Es ist somit nicht verwunderlich, dass auch dieser Haushalt die **Schwerpunkte** setzt, die wir politisch mit Priorität verfolgen:

- Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, nämlich in Schulsanierung und Neubau
- Investitionen in die Mobilitätswende
- verstärkte Maßnahmen für Klima- und Umweltschutz
- verstärkte Maßnahmen zur vor allem sozialen Wohnraumförderung
- die Förderung der Attraktivität Kölns – auch als Wirtschaftsstandort

Zu letzterem gehört auch die Förderung des Kölner Kulturlebens, die von den städtischen Institutionen, aber vor allem auch von einer engagierten Freien Kulturszene in allen Kultursparten getragen wird.

Für **Schulsanierung und Schulbau** stehen im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft von 2019 bis 2021 insgesamt 770 Mio. Euro zur Verfügung. Unser Haushaltsbündnis hat diese Investitionssumme durch den vorliegenden Haushaltsantrag für 2021 nochmals um 50 Mio. Euro aufgestockt. Zudem wird das Sanierungsprogramm Schultoiletten mit weiteren 3 Mio. Euro ausgestattet. Es mangelt keineswegs an Investitionsmitteln, vielmehr wird es nicht so einfach sein, in einem extrem boomenden Baumarkt diese Investitionen real zu verbauen.

Das gilt auch für die **Förderung des sozialen Wohnungsbaus** in Köln. An Fördermitteln mangelt es auch hier nicht. Das Land NRW räumt der Stadt Köln in den Jahren 2019 bis 2022 ein jährliches Budget in Höhe von 95 Mio. Euro für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ein. Das sind insgesamt 380 Mio. Euro. Im Stadthaushalt stehen zusätzlich zur Landesförderung unvermindert jährlich 33 Mio. Euro zur Verfügung. In Köln hat fast jeder zweite Privathaushalt ein Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein.

Immerhin sind in 2018 Förderzusagen für 950 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen bis zu 25 Jahren erteilt worden. Die Zielsetzung von zusätzlich 1.000 öffentlich-geförderten Wohnungen wurde also fast erreicht. Trotzdem werden immer noch zu wenig öffentlich-geförderte Wohnungen gebaut. Zwar ist der Bestand in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4% gestiegen, aber der Anteil geförderter Wohnungen am Wohnungsgesamtbestand beträgt nur 6,9%. Eine wesentliche Ursache liegt in den steigenden Grundstückspreisen und einem überhitzten Baumarkt.

Daher ist es so wichtig, dass wir unseren Ratsbeschluss zur „Wohnungsbauoffensive“ endlich stärker umsetzen und nicht im politischen Streit im Liegenschaftsausschuss zerreden. Dies geht

auch an die Adresse der SPD. Wir müssen städtische Grundstücke für sozialen Wohnungsbau unter Verkehrswert an seriöse Bestandhalter, wie z.B. Genossenschaften, vergeben und auch stärker das Instrument der Erbpacht zu nutzen - auch wegen einer nachhaltigen Bodenpolitik. Denn Flächen ist nicht vermehrbar. Das kommunale Haushaltsrecht in NRW lässt die Grundstücksvergabe bei sozialer Zweckbindung längst zu.

Auch die **Investitionspolitik des „Konzerns Stadt Köln“** wird durch unseren Haushaltsbeschluss gestärkt. Hierzu ist besonders anzumerken, dass in diesem Doppelhaushalt der Kurs einer moderateren Ausschüttungspolitik des Stadtwerkekonzerns als bislang eingeschlagen wird. Dies ermöglicht Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns zukünftig stärker gezielt zu investieren: Die Rheinenergie mit 100 Mio. Euro in erneuerbare Energieerzeugung, die KVB in den Ausbau des ÖPNV, die NetCologne in den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur, die HGK-Gruppe in den Ausbau der Logistik-Infrastruktur – nämlich ein Logistikzentrum und eine Erweiterung des KLV-Terminal im Industriepark Köln-Nord, wodurch der umweltschonenden Güterumschlag und Transport auf die Schiene befördert wird.

Andererseits können die wirtschaftlich starken Stadtentwässerungsbetriebe mit einer erhöhten Ausschüttung einen signifikanten Beitrag zur Haushaltsfinanzierung leisten. In unserem Vorschlag sind dies zusätzlich 2 Mio. Euro pro Jahr.

Unsere hier vorliegenden Anträge zum Haushaltsplanentwurf und zur Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe setzen für **Mobilität, Klimaschutz, Wohnen, Bildung, gesunde Ernährung, Kultur- und Kreativszene zusätzliche Impulse und Schwerpunkte**.

Die Bezirksvertretungen erhalten ab 2020 ca. 50% mehr bezirksorientierte Mittel. Je Einwohner/in wird der Zuschuss von 0,65 Euro um 0,42 auf 1,07 Euro erhöht. Das ist eine **reale Stärkung der Bezirke**, die nun für bezirksorientierten Aufwendungen auskömmlich ausgestattet sind. Unabhängig davon arbeiten wir weiter daran, den Bezirksvertretungen Budgetkompetenzen für bestimmte Handlungsfelder einzuräumen, wie z.B. rein bezirkliche Straßen, Wege und Plätze.

Die meisten Bezirksvertretungen unterstützten in ihren Empfehlungen an den Stadthaushalt das Ziel diverser Ratsfraktionen – auch der Grünen- nach **Errichtung eines dritten Frauenhauses** in Köln. Im Haushaltsbegleitbeschluss befürwortet das Haushaltsbündnis „die Etablierung eines barrierefreien dritten Frauenhauses mit der Aufnahmemöglichkeit für Jungen über 12 Jahre“. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Grundstück dafür vorzuschlagen und beim Land NRW den Bedarf anzumelden. Denn nur mit einer Landesförderung wird sich dieses Vorhaben realisieren lassen.

Im Übrigen setzt der **politische Haushaltsbegleitbeschluss** Zielsetzungen und Verwaltungsaufträge für die energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung, der Entsiegelung und Begrünung von Flächen im Stadtgebiet und zur Stärkung der Arbeitsmarktförderung durch die städtische Beschäftigungsgesellschaft KGAB fest. Mit dem VRS soll zudem über eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV durch Schulklassen verhandelt werden, um allen den Besuch kultureller Einrichtungen im Rahmen des Schulunterrichts zu ermöglichen.

Finanziert werden die konsumtiven Ausgaben im politischen Vorschlag durch den Minderaufwand bei der Landschaftsumlage mit ca. 10 Mio. Euro pro Jahr und den Erträgen aus der Kulturförderabgabe mit jeweils ca. 9 Mio. Euro pro Jahr.

Zusätzlich investiert werden in 2020 17,7 und in 2021 8,4 Mio. Euro. Die Einzelmaßnahmen sind unserem Veränderungsantrag zu entnehmen. Die Maßnahmen reichen von **Investitionen** in den

Erhalt von Kultur- und Kreativräumen sowie Atelier- und Proberäumen über Spielplatzbau bis hin zur Neuerrichtung der Wasserfontäne auf dem Neumarkt.

Im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft werden die Investitionen um 54 Mio. Euro erhöht – für Schulbau aber auch Schulhofentsiegelung und –begrünung.

Wie ein grüner Faden ziehen sich diverse Einzelmaßnahmen für **Klimaschutz** und Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zum Erhalt der **Biodiversität** durch unseren Veränderungsantrag.

Das gilt auch für die **Stärkung des sozialen Zusammenhalts**, der Teilhabe und gesellschaftlichen Integration. Alle wesentlichen Programme werden fortgeführt.

Wir stellen Mittel zur Förderung **gesunder Ernährung** in Kitas und Schulen bereit.

Wir fördern gezielt die Produktions- und Vertriebsstrukturen über neu konzeptionierte Wochen- und Straßenmärkte für regional und biologisch erzeugte **frische Lebensmittel**.

Wir verstärken durch unsere Veränderungsvorschläge unsere **politischen Schwerpunkte** im Doppelhaushalt weiter. Dabei möchte ich besonders erwähnen:

- kostenloser Eintritt für Jugendliche in alle Ausstellungen städtischer Museen
- Deutlicher Ausbau der Schulsozialarbeit mit 15 weiteren Stellen
- Stärkere Förderung der Rheinischen Musikschule und Offenen Jazzhausschule
- Stärkung des Programms „Lebenwerte Veedel“
- Drei zusätzliche Streetworker\*innen
- Deutliche Stärkung der Interkulturellen Zentren
- Förderung von „Housing First“-Projekten zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit
- Förderung gesunder Ernährung, insbesondere auch in Kitas und Schulen
- Ökologisierung der Kölner Landwirtschaft in Köln, Aufwertung der Wochenmärkte, Essbare Stadt und urbane Gärten
- mehr Barrierefreiheit für Fußgänger\*innen, Einrichtung einer Fußgängerbeauftragten
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, z.B. Schulhofbegrünung
- Mehr Investitionen in den Erhalt und Ausbau der städtischen Grünzonen
- Sicherung von Räumen für Kultur- und Kreativprojekte: Realisierung des Kulturbausteins im Helios, Erhalt der soziokulturellen Nutzungen im KAT 18, Schaffung von mehr Atelier- und Proberäumen
- Deutliche Mittelzuwachs für die freie Kulturszene und die Akademie der Künste
- Stärkung der Kreativwirtschaft durch Förderung, z.B. der Kölner Musikszene und der Medien- und Filmwirtschaft, z.B. des Filmfestival Cologne
- Weiterer Ausbau der digitalen Infrastruktur, wie z.B. öffentliches WLAN

Der vorliegende Doppelhaushalt mit den Stellenplänen und unseren Änderungsvorschlägen sorgen für Kontinuität unsere Ziele umzusetzen. Sie schaffen die materiellen Voraussetzungen, um die dringenden Aufgaben in Köln zu bewältigen.

Nun kommt es auf das effiziente Handeln und die stringente Umsetzung durch die Verwaltung an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!